

Bezirk Schwaben • 86147 Augsburg

An die Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Schwaben

Sozialverwaltung

Augsburg, 10.06.2020

Bearbeiter/in

Herr Miller

Zimmer-S025

Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten; Erstattung des Kostenbeitrags für das Mittagessen während der Schließzeiten auf Grund der Corona-Pandemie Telefon 0821/3101-331 Telefax 0821/3101-1331

Keine telefonische Erreichbarkeit am Mo. u. Mi. ab 12:30 Uhr

Johann.Miller@ bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirkschwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

2400

Postanschrift

Bezirk Schwaben 86147 Augsburg

Dienstgebäude

Schmiedberg 4 86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0 Telefax 0821 3101-200 www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA Stadtwerke, Karlstraße

 Allgemeine Sprechzeiten

 Mo-Fr
 07:30 - 12:30 Uhr

 Do
 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

IBAN: DE70 7205 0000 0000 0000 91

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind die Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern seit 16.03.2020 geschlossen. Zwischenzeitlich fanden Notbetreuungen (zum Teil ohne Mittagessen) statt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann ein kompletter regulärer Betrieb in allen Tagesstätten wieder erfolgt.

Der Bezirk Schwaben erhebt von den Eltern der Tagesstättenbesucher bei einer teilstationären Betreuung an 5 Tagen pro Woche, einen monatlichen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von regulär 34 € bzw. 17 € bei Empfängern von SGB II-Leistungen. Sofern der Leistungsberechtigte die HPT nicht regelmäßig an allen Wochentagen besucht, wird der Kostenbeitrag anteilig verlangt. Für Zeiten, in denen keine Betreuung stattfand und somit auch kein Mittagessen eingenommen wurde, darf der Bezirk Schwaben auch keine häuslichen Einsparungen verlangen. In unserem Rundschreiben - Update vom 22.04.2020 – zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise haben wir hierzu Folgendes ausgeführt: "Die Kostenbeiträge werden bei Betreuung zu Hause bzw. bei nicht bereit gestelltem Mittagessen an die Eltern zurückbezahlt, da häusliche Ersparnisse nicht entstehen. Über den Modus der Auszahlung werden wir entscheiden, sobald die Tagesstätten wieder komplett geöffnet sind."

Damit kein unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht, möchten wir die bestehenden Lastschrifteinzüge auch weiterhin aufrecht erhalten. Wir bitten Sie auch, Eltern nicht dahingehend zu beraten, Lastschrifteinzüge zu

widerrufen oder Daueraufträge zu stoppen. Um danach die von uns einbehaltenen Gelder möglichst rasch und gerecht an die Eltern zurückzahlen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Wir bitten Sie daher

- uns nach Ablauf des Schuljahrs 2019/20, spätestens aber bis 20.09.2020 eine Liste für den Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 zuzuschicken, aus der hervorgeht, an wie vielen Tagen in diesem Zeitraum die Kinder am Mittagessen in der Tagesstätte teilgenommen haben. Die Listen können per e-mail an johann.miller@bezirk-schwaben.de bzw. claudia.link@bezirk-schwaben.de versandt werden.
- 2. beiliegende Schreiben den Eltern zukommen zu lassen, damit von uns Auszahlungen ohne erneute Nachfragen an deren richtiges Konto veranlasst werden kann.

Wir hoffen, dass bei Ihnen hierdurch kein allzu großer Aufwand entsteht. Da wir aber in den letzten Wochen bereits eine Menge Nachfragen zu einer Rückzahlung des Kostenbeitrags erhielten, sehen wir uns nun veranlaßt, entsprechend tätig zu werden.

Sobald uns die Listen vorliegen, werden wir von uns aus entsprechende Rückzahlungen an die Eltern veranlassen. Eine Antragstellung der Eltern ist hierzu <u>nicht</u> notwendig.

Dieses Rundschreiben ist ebenso wie das anliegende Schreiben "Bankverbindung Rückzahlung" auf unserer homepage unter https://www.be-zirk-schwaben.de/bezirk-schwaben/corona-praevention/information-fuer-die-traeger-im-bereich-sozialer-hilfen abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe

Regierungsdirektorin

Anlage: 1 Schreiben "Bankverbindung Rückzahlung"

Absender:

An den Bezirk Schwaben -Sozialverwaltung-
Sachgebiet 24
86147 Augsburg
Aktenzeichen (bitte ergänzen):
Sehr geehrte Damen und Herren,
mein/unser Kind
hat auf Grund der Corona-Pandemie im Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 nicht vollständig am Mittagessen in der Heilpädagogischen Tagesstätte teilgenommen. Mir/uns steht daher eine Rückzahlung des Kostenbeitrags für das Mittagessen zu
Wir bitten Sie, aus folgenden Alternativen auszuwählen:
□ Die Rückzahlung soll auf das bereits beim Bezirk Schwaben bekannte und hinterlegte Konto erfolgen.
☐ Die Rückzahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:
IBAN
Kontoinhaber:
Ort, Datum:
(Unterschrift beider Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten))